

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Montag, den 29.10.2018 um 19:00 Uhr

**TOP 2.a Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ in Bad Vilbel, Gemarkungen Gronau und Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Das Konzept wurde durch Frau Horn – ROB vorgestellt.

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dottenfelderhof“, Bad Vilbel, Gemarkungen Gronau und Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (8) angenommen.